

hatte, und die Rückkehr unsers höchstseligen Königs im Jahr 1817 erfolgt war, wurden vom Königl. Oberbergamt wegen Aufhilfe und Erhaltung des Eisenhüttenwesens und wegen zweckmäßiger Organisation der Hammerinspektion behufige Vorträge eingegeben.

Obgleich ich nun als Zehntner und Austheiler zu Schneeberg sehr behindert und beschäftigt wurde, fand ich im Dienste der Hammerinspektion doch vielseitige Gelegenheit, meine im Auslande und bei der Wolfsgrüner Administration gesammelten Erfahrungen zu benutzen und anzuwenden.

Ich konnte deshalb auf Verbesserung des Hohofen- und Hüttenbetriebes bei den Privatwerken, besonders im Bezug auf die zur Schonung der Staatsforsten schon damals nöthig gewordene Holzkohlen-Ersparnis, desto besser influiren, als ich über die Beschickung, das Zustellen und sonst beim Schmelzproceß über die im Gebirge obwaltenden Schwierigkeiten, beim kleinen Hohofen zu Wolfsgrün Beobachtungen einzusammeln nicht versäumt hatte.

Daß ich zur Zufriedenheit der Interessenten fungirte, beweisen die im Jahre 1820 gegebenen Attestate *).

Im Jahre 1823 wurde darum auch gnädigst befohlen **), daß, im Verfolg der, zur Erhaltung und Wiederaufhilfe des Eisenhüttenwesens zu ergreifenden Maßregeln,

- 1) die Function des Hammerinspectors zweckmäßiger organisirt,
- 2) der damit beauftragte Beamte durch Aussetzung eines angemessenen Gehaltes zu einer größeren und nützlicheren Dienstwirksamkeit fähig gemacht,
- 3) wegen Trennung dieser Function vom Schneeberger Zehntnerdienst, das hierunter Nöthige veranstaltet werden sollte.

Es erfolgte weder das Eine, noch das Andere. Meine Instruction und Verpflichtung vom Jahre 1814 blieb indessen dabei immer noch gültig, also auch der 26. §. der Instruction ***).

Auch ergingen in demselben Jahre mehrere allerhöchste Rescripte durch das Königl. Oberbergamt an die Hammerinspektion, wornach

- a) diese Function, wie so eben gesagt, zweckmäßiger organisirt, die alte Hammerordnung zeit und sachgemäß abgeändert, und
- b) Behufs spärlicher Verwendung der Brennmaterialien und Erlangung einer wohlfeileren Eisenerzeugung, die Interessenten die kleineren Werke mit ihren größeren (in der Art, wie ich im October 1810 wegen Wolfsgrün eine Consolidation mehrerer Werke höchsten Ortes vorgeschlagen hatte), unter Beirath und Mitwirkung der Hammerinspektion consolidiren sollten.

*) Beilage Nr. VII.

**) Beilage Nr. VIII.

***) Ostangezogene Beilage Nr. II. b.